



Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 11017 Berlin

Herm  
XXX XXX  
XXX XXX XXX  
586XX Iserlohn

REFERAT	Ila 2
BEARBEITET VON	Frau Samimi
HAUSANSCHRIFT	Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT	11017 Berlin
TEL	+49 30 18 527-0
FAX	+49 30 18 527-5400
E-MAIL	<a href="mailto:ia2@bmas.bund.de">ia2@bmas.bund.de</a>
INTERNET	<a href="http://www.bmas.de">www.bmas.de</a>

Berlin, 28. August 2014  
AZ Ila 2 - 96 - XXX

Sehr geehrter Herr ,

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 24. Juli 2014 an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, mit der Sie sich auf das Informationsfreiheitsgesetz (IFG) beziehen.

Sie bitten um Informationen zu dem Datenaustausch zwischen Agenturen für Arbeit und Jobcentern mit Arbeitgebern im Rahmen der Arbeitsvermittlung. Sie erkundigen sich insbesondere nach Rechtsgrundlagen.

Das IFG ermöglicht den Zugang zu amtlichen Informationen. Aufzeichnungen im Sinne Ihrer Fragestellungen, zu denen Ihnen ein Informationsanspruch zugestanden werden könnte, liegen hier nicht vor. Daher habe ich Ihre Anfrage als Bürgereingabe gewertet.

Konkret bezieht sich Ihre Anfrage auf den von der Bundesagentur für Arbeit (BA) genutzten Vordruck im Verfahren eines Vermittlungsvorschlags. Da mir hierzu detaillierte Angaben fehlen, habe ich die BA um eine Stellungnahme gebeten. Sobald mir die Stellungnahme vorliegt, komme ich auf Ihr Anliegen zurück.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag